

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-41-0023

Internationale Maifestspiele 2016; Programm und Finanzierung

Beschluss Nr. 0405

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Programm und der Finanzierung der "Internationalen Maifestspiele 2016" (Stand: 04.11.2015; siehe Anlage 1 zur Vorlage) mit

Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfang)	1.579.755,00 €
Einnahmen des Theaters	- <u>772.200,00 €</u>
= Zuschussbedarf des Theaters für die IMF	<u>807.555,00 €</u>

wird zugestimmt. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird der Intendant des Hessischen Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat V, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2016 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

Landeszuschuss	76.000,00 €	
Zuschuss Kulturfonds für „Agota“	100.000,00 €	
Spende des Förderkreises/ Sponsoren	<u>120.000,00 €</u>	
	296.000,00 €	296.000,00 €

Des Weiteren besteht noch ein negativer Vortrag aus 2015 in Höhe von **- 41.420,64 €¹**

Nach Abzug der unter Ziffer 2. genannten Positionen sowie unter Berücksichtigung eines verbleibenden Rests von **1.864,36 €**

ergibt sich ein städtischer Zuschussbedarf von **554.840,00 €.**

Bei dem Innenauftrag 100479 (Internationale Maifestspiele) ist dieser städtische Zuschussbedarf im Haushaltsplan veranschlagt. Die dort veranschlagten Mittel werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2016/17 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst 2016 erfolgen.

3. Dezernat V/41 wird beauftragt, entstehende Veränderungen bei dem Übertrag aus 2015 sowie bei dem Ausgabeansatz durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch

¹ siehe SV 15-V-41-0021 („Internationale Maifestspiele 2015; vorläufiger Abschluss“)

Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren. Das Finanzdezernat schlägt vor bei der nächsten Planung einen angemessenen Puffer für mögliche Einnahmeausfälle einzuplanen.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0930)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2015

Belz
Vorsitzender